



Drucksachen-Nr. 1881/2020-2025
Datum: 14.06.2021

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Strothmann

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	22.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Anpassung der Stellplatzsatzung in Bielefeld und Umgebung

Text der Anfrage:

Ist derzeit eine Anpassung der Stellplatzsatzung in Bielefeld geplant oder in Umsetzung?

Zusatzfrage:

Wenn ja, enthält die Anpassung das Ziel, den Flächenverbrauch durch PKW-Stellplätze insbesondere in Gebieten mit guter ÖPNV-Anbindung zu verringern und die Ablösung von Stellplätzen auch durch Angebote von Mieter*innen-Tickets, Fahrradstellplätzen oder Car-Sharing deutlich zu erleichtern?

Begründung:

Mit der am 15. Dezember 2016 im Landtag beschlossenen Novelle der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen erhalten die 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erstmals die Möglichkeit, eigene Regelungen festzusetzen, wie und in welchem Umfang bei Bauvorhaben Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder geschaffen werden sollen.

Aus der neuen Regelung erwachsen für die Kommunen neue Möglichkeiten. So besteht die Chance, Einfluss auf die Ausgestaltung von Bauvorhaben sowie auf die städtebauliche Entwicklung und auf die verkehrliche Entwicklung zu nehmen. Eigenen kommunalen Stellplatzsatzungen kommt dabei im Vergleich zu den bisher landesweit einheitlichen Regelungen ein besonderer Stellenwert zu: Sie ermöglichen es, die Stellplatzregelungen differenziert auf örtliche Gegebenheiten und kommunale Entwicklungsstrategien auszurichten. Die Stellplatzsatzung kann so als Baustein der kommunalen Verkehrsentwicklung und des Mobilitätsmanagements genutzt werden.

Unterschrift:

gez. Daniela Kloss